

5109/J XX.GP

ANFRAGE

der Abgeordneten Müller
und Genossen
an den Bundesminister für Justiz
betreffend Verbot irreführender Gewinnspiele

Der Kampf gegen unseriöse Geschäftspraktiken mittels irreführender Gewinnspiele wird von den Konsumentenschützern bereits seit einigen Jahren geführt. So werden den Konsumenten Hauptgewinne bzw. beträchtliche Bargeldgewinne in Aussicht gestellt. Der Gewinn wird aber i.d. R. aufgrund einer Geringfügigkeitsklausel nicht ausbezahlt. Die derzeitigen rechtlichen Möglichkeiten reichen zur Bekämpfung derartiger irreführender Gewinnspiele nicht aus. Obwohl Arbeiterkammer (AK) und Verein für Konsumenteninformation (VKI) mit Strafanzeigen und Klagen intensiv gegen eine Reihe derartiger Unternehmen vorgehen, wird die irreführende Werbung mit Gewinnspielen nach wie vor und sogar in verstärktem Umfang weiterbetrieben. Die Praxis zeigt, daß das Zivilrecht zur Wahrung des Schutzbedürfnisses der Konsumenten vor unseriösen Werbepraktiken offensichtlich nicht ausreichend ist.

Die unterzeichneten Abgeordneten richten daher an den Bundesminister für Justiz nachstehende Anfrage

Anfrage:

1. Werden Sie irreführende Gewinnspiele verbieten und Verstöße gegen dieses Verbot einer strafrechtlichen Sanktionierung unterwerfen?
2. Wenn nein, warum erscheint Ihnen die Schaffung eines besonderen gerichtlichen Tatbestandes für nicht angemessen ?
3. Zur Diskussion um die Umsetzung der sog. "Fernabsetz - Richtlinie: Welche zusätzlichen zivilrechtlichen Sanktionen für unseriöse Verhaltensweisen werden erwogen?